

I.

181 Förderung der Kultur und der Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma (VV Förderung Sinti und Roma)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 2. März 2023 (3605#2022/0001 316)

1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Kultur und der Sprache Romanes zugunsten insbesondere der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) und der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2022 S. 266) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- 1.2 Ein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf der Basis dieser Verwaltungsvorschrift und ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Ziel der Förderung ist es, im Rahmen der sich durch die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen seitens der Bundesrepublik Deutschland ergebenden Verpflichtungen für das Land Rheinland-Pfalz, Maßnahmen und Initiativen im kulturellen Bereich sowie zum Schutz, zur Förderung und zum Erhalt der Minderheitensprache Romanes zu unterstützen.

2 Zuwendungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu dienen, die Kultur und die Sprache Romanes zugunsten insbesondere der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma zu fördern. Es können vor allem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, Ausstellungen;
- Maßnahmen innerhalb der Minderheit zur Sprachförderung und Wahrung der Sprache Romanes;
- Wissensvermittlung über die Kultur der Minderheit der deutschen Sinti und Roma gegenüber der Mehrheitsgesellschaft;
- Wissensvermittlung über die Geschichte der Minderheit der deutschen Sinti und Roma und deren Auswirkungen auf die heutige Zeit;
- Vorhaben der Gedenkarbeit.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- Vereine,
- gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts,
- Universitäten, Hochschulen sowie
- Kirchengemeinden, Pfarreien und Organisationen in kirchlicher Trägerschaft oder in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt

werden, die noch nicht begonnen worden sind. Projekte, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, sowie kommerzielle Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.

- 4.2 Der Zuwendungsempfänger muss fachlich, personell und organisatorisch in der Lage sein, Projekte qualifiziert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen.

- 4.3 Zuwendungen kommen nur für solche Projekte und Maßnahmen in Betracht, die in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Anteilfinanzierung als einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

- 5.2 Die Fördersumme beträgt pro Projekt höchstens **8 000,00 EUR**.

- 5.3 Die Zuwendung erfolgt in Höhe von 80 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Es sind eigene Mittel oder Einnahmen von 20 v. H. der Gesamtausgaben seitens des Zuwendungsempfängers einzubringen. Dieser Eigenanteil kann durch Spenden sowie eingeworbene Drittmittel eingebracht werden.

- 5.4 Leistungen, die der Zuwendungsempfänger selbst erbringt, sind von der Zuwendung ausgeschlossen.

- 5.5 Zuwendungsfähige Ausgaben sind dabei insbesondere

- angemessene Honorare (die Ausgaben sind nach Stunden- oder Tagessätzen zu beziffern),
- Reisekosten,
- projektbezogene Sachausgaben einschließlich der auf den Projektzeitraum entfallenden Miet- und Bewirtschaftungsausgaben, soweit diese nicht bereits durch institutionelle Förderungen des Landes abgedeckt sind, sowie
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit.

- 5.6 Folgende Projektarten können gefördert werden

- Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen;
- Aktionen, Kampagnen;
- Ausstellungen, Konzerte sowie
- Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial.

- 5.7 Eine Finanzierung kommt nur für einmalige, nicht wiederkehrende Ausgaben in Betracht. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind daher insbesondere Zahlungen aus Dauerschuldverhältnissen (z.B. Miet- und Arbeitsverhältnisse), die auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.

- 5.8 Projekte sollen in sich abgeschlossen sein und eine Projektdauer von maximal sechs Monaten haben.

6 Verfahren

- 6.1 Antragsverfahren

- 6.1.1 Die Zuwendungen sind schriftlich oder per E-Mail beim

Ministerium des Innern und für Sport, Referat 316 „Europa, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Nationale Minderheiten“ (Bewilligungsbehörde), Schillerplatz 3-5 55116 Mainz

E-Mail: referat316@mdi.rlp.de

zu beantragen.

Für jedes Vorhaben ist ein Antrag gemäß der Anlage bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Antrag muss eine inhaltliche Beschreibung der Maßnahme, der den

- Charakter des Projekts/ der Maßnahme erkennen lässt, sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan beinhalten.
- 6.1.2 Der Antrag ist mindestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Maßnahme zu stellen.
- 6.2 Bewilligungsverfahren
- 6.2.1 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport. Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Nummern 1 bis 5 dieser Verwaltungsvorschrift zulassen. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Bewilligungsbescheids.
- 6.2.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderter Maßnahme wird durch diese Verwaltungsvorschrift nicht begründet.
- 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 6.3.1 Die Fördermittel werden nach Bestandskraft der Bewilligung auf Anforderung des Zuwendungsempfängers durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.
- 6.3.2 Die Fördermittel dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Bewilligungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist. Auch hat die Bewilligungsstelle die Zuwendung zurückzufordern, soweit im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt werden, insbesondere der Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben geführt wird.
- 6.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 6.4.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, durch Vorlage eines Verwendungsnachweises zu belegen, sofern im Bewilligungsbescheid kein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.
- 6.4.2 Weitere Anforderungen können im Bewilligungsbescheid festgelegt werden. Auf Anforderung des Zuwendungsgebers berichtet der Zuwendungsempfänger auch während des Projektzeitraums.
- 6.4.3 Bei Projektvorhaben mit einem Gesamtförderansatz von weniger als 5 000,00 EUR kann ein vereinfachter Verwendungsnachweis zugelassen werden.
- 6.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Maßgaben der Landshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO), insbesondere der §§ 23 und 44 LHO und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VV-LHO) einschließlich Anlagen in der jeweils geltenden Fassung. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt.
- 7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 7.1 Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (Presseerklärungen, Publikationen, Berichten, Einladungen usw.) hat der Zuwendungsempfänger in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hinzuweisen.
- 7.2 Nach § 7 Abs. 1 Nr. 11 des Landestransparenzgesetzes (LTransG) besteht für Landeszuwendungen ab einer Fördersumme von 1 000,00 EUR eine Veröffentlichungspflicht auf der Transparenz-Plattform des Landes Rheinland-Pfalz (<https://tpp.rlp.de>). Durch die Annahme der Zuwendung erklärt sich der Empfänger mit der Veröffentlichung einverstanden.
- 7.3 Die nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften Verantwortlichen gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere ergreifen sie alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten, und beachten datenschutzrechtliche Grundsätze, wie z.B. den Grundsatz der Datenminimierung.
- 8 Inkrafttreten**
- Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und grundsätzlich gemäß Nummer 6 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 20. September 2016 (MinBl. S. 234) spätestens mit dem Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf den Erlass folgt, außer Kraft.

Anlage (zu Nummer 6.1.1)

A N T R A G

Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von
Maßnahmen und Projekten der Kultur und der
Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma



Angaben zur/ zum Antragstellenden

Projekt-/Maßnahmeträger/in

Anschrift

Ansprechpartner/in (Name, Telefon, E-Mail)

Kontoinhabende/r (falls von der/ dem Antragstellenden abweichend)

Bankinstitut

IBAN

Angaben zum Verwendungszweck bei Auszahlung

Angaben zum Projekt/ zur Maßnahme

Titel des Projekts/ der Maßnahme

Laufzeit des Projekts/ der Maßnahme (Datum von/ bis)

Gesamtkosten des Projekts/ der Maßnahme

Beschreibung des Projekts/ der Maßnahme

Schwerpunktthema des Projekts/ der Maßnahme (z.B. Kultur, Romanes, Wissensvermittlung, Gedenkarbeit)

Was soll mit dem Projekt/ der Maßnahme erreicht werden?

Beschreibung des Projekts/ der Maßnahme (Informationen zum geplanten Ablauf, Nennung möglicher Referentinnen/ Referenten, vorläufiges Programm; evtl. als Anlage beifügen)

Zielgruppe des Projekts/ der Maßnahme

Wie bewerten Sie die Risiken bei der Durchführung des Projekts/ der Maßnahme?

Wie erfolgt die Bewertung des Projekts/ der Maßnahme? Gibt es eine Evaluation?

Gibt es Partner bei der Umsetzung des Projekts/ der Maßnahme? (Bitte Name und Anschrift angeben)

Wurden weitere Anträge auf Förderung des Projekts/ der Maßnahme gestellt? (Bitte Name und Anschrift angeben)

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Ausgabenart	Kosten in EURO
Honorare Bitte Stundensätze oder Pauschalhonorare detailliert auflisten. <div style="border: 1px solid black; width: 350px; height: 80px; margin-top: 5px;"></div>	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Reisekosten	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Unterkunft und Verpflegung	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Raummieten	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Sachkosten	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Sonstige Ausgaben	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Summe der Ausgaben	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>

Einnahmen

Einnahmenart	Einnahmen in EURO
Eigenmittel <div style="font-size: small; margin-left: 20px;">Eigenmittel müssen nach Abschluss der Maßnahme in gleicher Höhe eingebracht werden wie im Antrag!</div>	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Teilnehmerbeiträge	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Sponsorenleistungen	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Zuwendungen Dritter <div style="font-size: small; margin-left: 20px;">Bitte detailliert angeben, bei wem und in welcher Höhe Zuwendungen beantragt oder bereits bewilligt sind.</div> <div style="border: 1px solid black; width: 450px; height: 60px; margin-top: 5px;"></div>	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Summe der Einnahmen	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
Fehlbedarf/ Höhe der beantragten Zuwendung	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>

Erklärungen der/ des Antragstellenden

- Die vorstehend gemachten Angaben sind richtig und vollständig.
- Die Mittel werden im Falle einer Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet und dienen ausschließlich dem diesem Antrag zugrunde liegenden Projekt.
- Das Projekt/ die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Bewilligungsstelle wird unverzüglich unterrichtet, wenn sich Änderungen hinsichtlich der gemachten Angaben ergeben.
- Bei der Vergabe von Aufträgen durch den Zuwendungsempfänger und dessen Beauftragte werden die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, das Landestariftreuegesetz, die Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ sowie vergabe- und wettbewerbsrechtliche Regelungen beachtet.
- Eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit wird gewährleistet.

Ort, Datum, verbindliche Unterschrift der zur Vertretung berechtigten Person